

Durchsetzung europäischen Arten- und Naturschutzes - Flächenwidmung Forchtenstein

Unterstützte Initiative(n)

Protect. Natur- Arten- und Landschaftsschutz

www.protect-nature.at

Gegenstand

Die Gemeinde Forchtenstein im Burgenland veranlasste im Natura 2000-Gebiet "Mattersburger Hügelland" eine Umwidmung von Grünland in Bauland.

Behauptete Beeinträchtigung(en)

Missachtung des naturschutzrechtlichen Verschlechterungsverbotens insbesondere zum Schutz der Zwergohreule, fehlende Umweltprüfung, fehlende Naturverträglichkeitsprüfung, Verstöße gegen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie, fehlendes Anfechtungsrecht einer Umweltorganisation (Verletzung von Artikel 9 Absatz 3 der Aarhus-Konvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union).

Verfahrensart(en)

Anfechtung einer Flächenwidmungsplan-Änderung beim Verfassungsgerichtshof

Status beim BIV

Eröffnet 2014

Geschlossen 2019

Zugesagte finanzielle Unterstützung

EUR 6.000,-- (Stand 31.7.2019)

Downloads

[Antrag der Umweltorganisation \(PDF\)](#)